

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.377.727

. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herr und weitere Abgeordnete haben am 26. Mai 2021 unter der **Nr. 6786/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ministeriumsinterne Maßnahmen für den Klimaschutz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 7:

- *Welche konkreten Klimaschutzmaßnahmen haben Sie seit Beantwortung der Anfrage 3283/J am 4. November 2020 ergriffen, um die durch Ihr Ministerium (inkl. Nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100 % im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO₂-Emissionen (bspw. Durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?*
 - a. *Welcher Betrag (in Euro) wurde dafür investiert?*
 - b. *Wie viele Tonnen CO₂ können damit eingespart werden?*
- *Welche Fortschritte wurden seit Ihrer Anfragebeantwortung 3254/AB in folgenden Bereichen erzielt?*
 - a. *Mobilitätsmanagement*
 - b. *Standards & Zertifizierungen*
 - c. *Nachhaltige Beschaffung & Innovation*

Wie in der Beantwortung der schriftlichen Parlamentarischen Anfrage 3283/J aufgezeigt, arbeitet das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie daran, das Konzept einer klimaneutralen Verwaltung umzusetzen. Die dazu vorgenommenen Maßnahmen wurden unter anderem in 4 Kategorien gegliedert. Folgende Maßnahmen wurden seit der Beantwortung am 4. November 2020 ergriffen:

Mobilitätsmanagement

- Ein ministeriumsübergreifendes Projekt „Ökologisierung der Mobilität im Bund“ wurde am 08. Juni 2021 in der Runde der Generalsekretär*innen beschlossen. Nach dem Prinzip „Vermeiden, Verlagern, Verbessern“, soll das beruflich bedingte Mobilitätsaufkommen auf das Notwendigste reduziert, auf klimafreundliche Verkehrsmittel verlagert und der verbleibende motorisierte Individualverkehr verbessert werden (durch Zero Emission Antriebe). Die Anpassung des legislativen Rahmens und die gezielte Setzung von Maßnahmen werden wegweisend in dieser Transformation sein.
- Am Standort Radetzkystraße 2 startete 2021 die Errichtung von überdachten Fahrradabstellanlagen sowie von Dusch- und Umkleieräumlichkeiten mit Spinden. Dadurch soll es Mitarbeiter*innen ermöglicht werden, Fahrräder und Equipment sicher zu verstauen und längere Fahrten werden durch Duschräumlichkeiten ermöglicht. Die überdachten Fahrradabstellanlagen im Kellergeschoß wurden bereits errichtet, die Dusch- und Umkleieräumlichkeiten mit Spinden befinden sich noch in Errichtung.
- Im Österreichischen Patentamt läuft ein Pilotprojekt zur Bereitstellung von Jobtickets. Im Mai 2021 bestanden 54 Jobtickets für die Wiener Linien und 10 für Fahrten aus dem Umland bei einer Gesamtzahl an Mitarbeiter*innen von etwa 230. Zusätzlich wurden in 28 Fällen Mobilitätszuschüsse für klimafreundliche Arbeitswege abseits des öffentlichen Verkehrs (z.B. Radfahren) gewährt.
- Kompensation von Dienstreisen: Für alle Dienstreisen, die 2020 durchgeführt wurden, wird eine Kompensation der CO₂-eq Emissionen erfolgen.
 - Flug: 345.274 km
 - Bahn: 206.107 km
 - Privat-PKW: 57.166 km
 - Dienstkraftwagen: 97.291 km
 - Gesamt: 705.838 km
 - Die Kilometerleistung der Dienstkraftwagen ist wie folgt aufgeteilt:
 - Wasserstoffantrieb: 19.880 km
 - E-Mobilität: 1.439 km
 - Dieselantrieb: 75.972 km
- Durch Homeoffice-Bestimmungen und die Verlagerung von Veranstaltungen auf virtuelle Formate konnten Pendelfahrten und An- und Abreiseverkehr minimiert werden. Um diesen positiven Effekt auch nach der Pandemie weiter zu nutzen, wurde an einer Strategie gearbeitet, die Telearbeit langfristig flexibel ermöglicht.
- Weiters möchte ich als spezifische Maßnahme auf unsere Car Policy für Führungskräfte verweisen. Ein Leitfaden wurde entwickelt, der die Beschaffung sauberer Dienstwagen für Vorständ*innen und Geschäftsführer*innen vorgibt bzw. kommuniziert.
- Für mehr Informationen sehen Sie auch hier: [Car Policy für Führungskräfte \(bmk.gv.at\)](https://www.bmk.gv.at/CarPolicy) und [BMK, ÖBB & ASFINAG geben Startschuss für emissionsfreie Fuhrparks – BMK INFOTHEK](#).

Standards und Zertifizierung

- Erfolgreiche Zertifizierung nach dem Umweltmanagementsystem der Europäischen Union: Eco Management and Audit Scheme (EMAS).
- Implementierung eines Umweltteams am Standort Radetzkystraße.
- KlimaAktiv Angebote werden weitergeführt und laufend ausgebaut.

Eventmanagement

- Es werden für Veranstaltungen ausschließlich Cateringunternehmen mit Umweltzertifizierung beauftragt.
- Bestehende Ausbildungsschienen sollen vermehrt genutzt werden, um Bewusstseinsbildung für Klimaschutz und Nachhaltigkeit anzubieten.

Nachhaltige Beschaffung & Innovation

- „Nachhaltige Beschaffung“ (naBe) Kriterienkatalog 2020
- Am 23. 6. 2021 wurde der naBe-Aktionsplan von der Bundesregierung beschlossen, er ist am 1.7. 2021 in Kraft getreten.
- Das Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand beträgt ca. 45,2 Mrd. Euro jährlich. Mit dem naBe-Aktionsplan kann somit ein wichtiger Beitrag zur klimaneutralen Verwaltung, wie im aktuellen Regierungsprogramm vorgesehen, geleistet werden.
 - o Der naBe-Aktionsplan trägt wesentlich zu einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Beschaffung bei und verfolgt das Ziel, die nachhaltige Beschaffung bei allen öffentlichen Auftraggebern zu verankern und den ökologischen Fußabdruck der öffentlichen Verwaltung zu verkleinern. Die öffentliche Hand kann mit der Umsetzung des naBe-Aktionsplans ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, denn mit der beachtlichen Kaufkraft der öffentlichen Hand kann sie den Markt dazu bewegen, das Angebot an nachhaltigen Produkten, Dienst- und Bauleistungen auszubauen. In diesem Zusammenhang mache ich darauf aufmerksam, dass zwischen meinem Ressort und der BBG eine langjährige Kooperation zur nachhaltigen Beschaffung und Berücksichtigung der Kriterien der Umweltgerechtigkeit in den Vergabeverfahren der BBG besteht.
 - o Im Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe) spielt die Verringerung des CO₂-Verbrauches der zu beschaffenden Produkte und Dienstleistungen eine sehr große Rolle. Dieses Kriterium ist unter Berücksichtigung der europarechtlich vorgegebenen Freiheiten anzuwenden. Kürzere Transportwege, aber auch der Einsatz von klimafreundlichen Transporten können das Kriterium positiv in Richtung der regionalen Beschaffung erfüllen.

Seitens der IÖB wird in Bezug auf die Beantwortung der Voranfrage PA 3283 3283/J (XXVII. GP) - Ministeriumsinterne Maßnahmen für den Klimaschutz (parlament.gv.at) auf Seite 3f

- *IÖB – im Sinne des Regierungsprogramms um Nachhaltigkeitsaspekte erweitert. Am Marktplatz Innovation der IÖB-Initiative werden verstärkt „grüne Innovationen“ für den öffentlichen Sektor vor den Vorhang geholt, zudem gab es einen „Summer-Call“ zu Klimaschutzinnovationen. In den Kriterien für die Aufnahme in den Marktplatz Innovation wurden Nachhaltigkeitsaspekte nochmals verstärkt. Zwischen IÖB und naBe erfolgt eine laufende Abstimmung, wo möglich und sinnvoll werden Synergien gehoben - bspw. wird im Dezember 2020 die Konferenz ECOVATION 2020 unter dem Motto „Auf dem Weg zur klimaneutralen Verwaltung“ gemeinsam veranstaltet.*

angemerkt, dass die für Dezember 2020 angekündigte Konferenz „ECOVATION 2020“ auf Grund von COVID-19 abgesagt werden musste. Deren Durchführung ist nunmehr für Mai 2022 in Salzburg geplant. Das Motto „Auf dem Weg zur klimaneutralen Verwaltung“ bleibt erhalten.

Zu Frage 2:

- *Welchen Betrag (in Euro) haben Sie insgesamt seit Antritt der Regierung in Ihrem Ministerium für Klimaschutzmaßnahmen investiert?*
 - a. *Wie viele Tonnen CO₂ konnten damit seit Antritt der Regierung eingespart werden?*

Im Folgenden werden beispielhaft wichtige und notwendige Investitionen aufgelistet.

- Kostenanteil des BMK für die Fahrradinfrastruktur inkl. Dusch- und Umkleidemöglichkeiten: € 259.755,53
- CO₂-eq Kompensation für Dienstreisen wird erfolgen, die genauen Kosten stehen noch nicht fest.
- Die Kosten für den EMAS-Gutachter belaufen sich für 3 Jahre auf € 13.200.
- In der Garage des BAG RAD wurden 5 e-Ladestationen für die Mitarbeiter*innen bzw. Dienstfahrzeuge des BMK errichtet - Kosten: € 22.890.

Zu Frage 3:

- *Welche Klimaschutzmaßnahmen planen Sie bis zum Jahresende 2021 zu ergreifen, um die durch ihr Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO₂-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?*
 - a. *Welcher Betrag (in Euro) soll dafür investiert werden?*
 - b. *Wie viele Tonnen CO₂ sollen dadurch eingespart werden?*
- Im Projekt der klimaneutralen Verwaltung wird für 2021 der Schwerpunkt auf Mobilität und Gebäude (Standards & Zertifizierung) liegen. Dieser Fokus basiert auf den Erkenntnissen des Umweltgutachtens aus dem EMAS-Audit. Ein Projektplan soll erstellt werden, der den Pfad vorgibt und gesetzte und zu setzende Maßnahmen strukturiert darstellt.
- Um auch das Bewusstsein der Mitarbeiter*innen in diesen Bereichen zu stärken und Informationen zur Verfügung zu stellen, sind bewusstseinsbildende Vorträge sowie inhaltliche Fachvorträge geplant.
- Folgendes passiert im Bereich Mobilität:
 - Durch die Entwicklung einer Telearbeitsstrategie kann der Pendelverkehr langfristig verringert und so das Klima geschont werden.
 - Wie bereits erwähnt, wurde ein ministeriumsübergreifendes Projekt „Ökologisierung der Mobilität im Bund“ gestartet. Die Federführung liegt hier beim BMKÖS. Bis Jahresende sollen Vorschläge für gemeinsam umzusetzende Maßnahmen, für eine Ökologisierung des rechtlichen Rahmens und für einen Mobilitätsmanagement-Best-Practice Katalog stehen.
 - Die durch Dienstreisen verursachten CO₂-eq Emissionen werden kompensiert.
- Im Bereich Gebäude (Standards & Zertifizierungen) ist folgendes geplant:
 - Zertifizierung durch EMAS

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Für wie groß halten Sie das Einsparungspotenzial für in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100 % im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO₂-Emissionen bis zum planmäßigen Ende der aktuellen Legislaturperiode? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)*

- *Für wie groß halten Sie das Einsparungspotenzial für in Ihrem Ministerium (inkl. Nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100 % im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO₂-Emissionen bis 2030? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)*

Ich bin zuversichtlich, dass die notwendigen Maßnahmen gesetzt werden können, um die erforderlichen Reduktionen der Emissionen zu erreichen und damit den Klimazielen für 2030 und der Klimaneutralität 2040 einen Schritt näher zu rücken.

Weiters darf ich festhalten, dass ein wesentlicher Hebel bei den Einsparungspotentialen in den Ressorts im Gebäudemanagement liegt. Hier bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit den Eigentümer*innen der Gebäude (beispielsweise der Bundesimmobiliengesellschaft), um eine effiziente und ökologische Betriebsführung gewährleisten zu können.

Das BMK erstellt derzeit einen Entwurf für ein neues Energieeffizienzgesetz (EEffG). Es ist beabsichtigt, die Energieeinsparziele für Gebäude im Eigentum bzw. in Nutzung des Bundes für den Zeitraum 2021-2030 entsprechend festzulegen. Dies bedeutet, dass die Energieeinsparziele für den Zeitraum 2021-2030 für Bundesgebäude durch das Setzen von Effizienzmaßnahmen erreicht werden müssen. Diese Energieeinsparziele entsprechen den Energieeinsparzielen, die durch eine jährliche Sanierungsquote von 3 % erreicht werden.

Zu Frage 6:

- *Welche Schritte setzen Sie, um die CO₂-Emissionen in Ihrem Ministerium (inkl. Nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100 % im Eigentum des Bundes stehen) zu erheben?*

Die direkten Emissionen des Ressorts und nachgeordneter Dienststellen werden vor allem durch den Energiebedarf des Gebäudebestands bestimmt, dienstliche Mobilität spielt ebenfalls eine Rolle. Der Energieverbrauch von Bundesgebäuden wird mit Hilfe des Gebäude-Informationensystems (eGISY) von den Energieberater*innen des Bundes erfasst. Der letzte vorliegende Bericht weist den Energieverbrauch bis zum Jahr 2017 aus („Energiestatistik der Energieberater des Bundes; BEV-14.601/0052-Gr-A/2018_Energiebericht 2017“, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, http://www.metrologie.at/wp-content/uploads/bev-14-601-0052-gr-a_2018_energiebericht_der_ebb_2017.pdf). Im Bericht wird auch eine Berechnung der CO₂-Emissionen aus den erfassten Gebäuden des Bundes angegeben (Gesamtemissionen; Seite 16 f.). Eine über diese Datenerfassung hinausgehende Emissionsberechnung für das Ressort liegt derzeit nicht vor.

Für die Unternehmen im Eigentum des Bundes können andere Kriterien von größerer Emissionsrelevanz sein - entsprechende Informationen wären den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen zu entnehmen, soweit vorhanden.

Veranstaltungen und Beschaffungswesen sind vor allem für indirekte Emissionen relevant. Auch Elektrizität, Baustoffe, Brennstoffe und Kraftstoffe können vorgelagerten Emissionen zugerechnet werden. Die Berechnung solcher indirekten Emissionen basiert auf Lebenszyklusanalysen. Die Ergebnisse derartiger Berechnungen hängen von den gewählten Systemgrenzen (z. B. Betrachtung der in Österreich oder der weltweit anfallenden Emissionen) sowie Verfügbarkeit und Detaillierungsgrad von Emissionsdaten zu den Vorketten ab und können daher

je nach Annahmen sehr unterschiedlich ausfallen. Die EU-rechtlichen und internationalen Emissionsreduktionsverpflichtungen basieren auf der territorial abgegrenzten und sektoral gegliederten Emissionsinventur. Vorketten im Ausland werden nicht berücksichtigt und Vorketten im Inland eindeutig einzelnen Sektoren zugewiesen. Eine Bilanzierung der indirekten Emissionen des Ministeriums steht nicht zur Verfügung, auch wenn Maßnahmen wie eine klimafreundliche Beschaffung und die Veranstaltung von Green Events vor allem auf die Reduktion vorgelagerter Emissionen abzielen.

Zu Frage 8:

- *Welche Fortschritte konnte das EMAS-Team erzielen?*
 - a. *Wie lauten Kennziffern (beispielsweise reduzierte CO₂-Emissionen, reduzierter Energieverbrauch) an denen diese Fortschritte festgemacht werden können?*

Ich darf auf meine bisherigen Beantwortungen verweisen.

Zu Frage 9:

- *In Ihrer Anfragebeantwortung 3254/AB stellen Sie eine Aktualisierung des naBe Kriterienkataloges für das 4. Quartals in Aussicht. Unter <https://www.nabe.gv.at/nabeaktionsplan/> Menüpunkt „naBe-Kriterien“ steht zum Datum 21. April 2021 noch „Demnächst verfügbar“. Wann werden die naBe-Kriterien aktualisiert und veröffentlicht?*
 - a. *Gab es Verzögerungen bei deren Erstellung und/oder Beschluss?*
 - b. *Wenn ja, welche?*

Am 23. 6. 2021 wurde der naBe-Aktionsplan von der Bundesregierung beschlossen, er ist am 1.7. 2021 in Kraft getreten.

Zu Frage 10:

- *In Ihrer Anfragebeantwortung 3254/Ab führen Sie folgendes aus: „Das BMK arbeitet an einer Strategie und darauf aufbauende(n) konkrete(n) Maßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts zur Erreichung der im Regierungsprogramm festgehaltenen Ziel(e) der klimaneutralen Verwaltung bis 2040.“*
 - a. *Welche Fortschritte konnten bei Entwicklung dieser Strategie seit der letzten Anfragebeantwortung am 4. November 2020 erzielt werden?*
 - b. *Wer ist in Ihrem Ministerium mit der Erarbeitung dieser Strategie betraut?*
 - c. *Wer ist bei der Erarbeitung dieser Strategie regierungsintern eingebunden?*
 - d. *Welche regierungsexternen Beraterinnen, Expertinnen etc werden in die Erarbeitung dieser Strategie eingebunden?*
 - e. *Welche Daten werden für eine fundierte Erarbeitung erhoben?*
 - f. *Werden diese Daten vorgelegt?*
 - g. *Bis wann soll diese Strategie fertiggestellt werden?*

Ich darf auf meine Ausführungen zu den Fragen 1, 2 und 3 verweisen.

Ergänzend möchte ich festhalten, dass es sich um eine ressortinterne Strategie für das BMK handelt. Die Strategie ist sektionsübergreifend ausgerichtet, da das Thema Bedeutung für das

gesamte Haus hat. Die Koordinierung erfolgt im Büro des Generalsekretärs unter Einbezug der zuständigen Fachabteilungen. Ressortübergreifende Angebote bestehen neben dieser Strategie wie beispielsweise durch das Angebot einer Mitarbeiter*innenbefragung zum Mobilitätsverhalten. Diese Befragung wurde im BMK durchgeführt und steht auch anderen Ressorts zur Verfügung.

Zu Frage 11:

- *Welche Schritte setzen Sie oder Ihr Ministerium Daten zu Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß durch die Verwaltung, Gebäude des Bundes sowie Unternehmen im Eigentum des Bundes den Bürgerinnen einfach, transparent und barrierefrei zur Verfügung zu stellen?*

Die Daten werden durch die Energieberater*innen des Bundes erhoben und in einem jährlichen Bericht veröffentlicht. Diese Berichte können hier abgerufen werden: [Ergebnisse und Jahresberichte – Metrologie](#)

Zu Frage 12:

- *An mehreren Stellen Ihrer Anfragebeantwortung 3254/AB verweisen Sie auf das geplante neue Energieeffizienzgesetz. Wann wird dieses in Begutachtung geschickt werden?*

Ein Fachentwurf des neuen Bundes-Energieeffizienzgesetzes wird aktuell politisch zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt. Danach soll so schnell wie möglich ein Begutachtungsentwurf erstellt werden und die öffentliche Begutachtung erfolgen. Angestrebt wird jedenfalls die Kundmachung im Bundesgesetzblatt bis Jahresende 2021. Da dieses Gesetz auch Verfassungsbestimmungen enthalten wird, sind weitere Faktoren zu berücksichtigen, wie insbesondere eine intensive Abstimmung im parlamentarischen Prozess. Ich bin mir der Verantwortung und des bestehenden Zeit- und Handlungsdrucks bewusst und arbeite mit meinen Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen intensiv und bestmöglich an der Fertigstellung dieses wichtigen Gesetzesvorhabens.

Zu Frage 13:

- *Sind seit Ihrer Anfragebeantwortung 3254/AB Neuanmeldungen, Neubau- oder Sanierungsprojekte in Planung oder Umsetzung?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, welche Klimaschutzmaßnahmen sind dort vorhanden?*
 - c. *Wenn ja, welche CO₂-Einsparung bringen diese?*

Keine Neuanmeldungen, Neubau- oder Sanierungsprojekte sind in Planung oder Umsetzung.

Zu Frage 14:

- *Gibt es im Vergleich zu Ihrer Anfragebeantwortung 3254/AB Veränderungen beim Fuhrpark in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?*

Es gab zur Voranfrage keine Änderung im Fuhrpark. Es kann jedenfalls betont werden, dass der Fokus des Ressorts nicht auf der Erweiterung des Fuhrparks liegt, sondern auf der Ökologisierung und Attraktivierung des nachhaltigen Mobilitätsmanagements innerhalb des Ressorts für alle Mitarbeiter*innen.

Zu Frage 15:

- *Gibt es im Vergleich zu Ihrer Anfragebeantwortung 3254/AB Veränderungen bei der Verfügbarkeit von Ladestationen für batteriebetriebene Fahrzeuge in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?*

In der Garage des BAG RAD wurden 5 e-Ladestationen für die Mitarbeiter*innen bzw. Dienstfahrzeuge des BMK errichtet.

Zu Frage 16:

- *Über die Corona-Pandemie hinaus, wie planen Sie Reisen im Zuge Ihrer Tätigkeit als Ministerin sowie Reisen von MinisteriumsmitarbeiterInnen umweltfreundlich zu gestalten?*
 - a. *Werden Sie und Ihr Ministerium die Möglichkeit digitaler Konferenzen auch über die Corona-Pandemie hinaus nutzen, um Reisen in und außerhalb von Österreich auf ein Minimum zu reduzieren?*

Ich darf hier auf die Telearbeitsstrategie und das Projekt Ökologisierung der Mobilität im Bund verweisen, die in Frage 1 genauer erläutert werden.

Leonore Gewessler, BA

